



Zusammen
für eine
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
89070 Ulm

SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
Koordination
N 11
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

01.08.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neue Straße 65", Ulm

hier: **Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neue Straße 65“ in Ulm, wurde auf Belange der SWU geprüft.

Wir können Ihnen dazu folgendes mitteilen. Von Seiten der SWU Netze wurde in den letzten Wochen eine Trinkwasserhauptleitung (DA225) im Bereich der Neuen Straße verlegt, die im bestehenden Gehweg liegt und am Haus Neue Straße 65 vorbei führt.

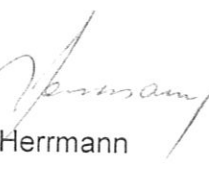
Zu beachten sind deshalb die in den technischen Regeln von DIN und DVGW ausgeführten Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen und damit verbundene Sicherheitsabstände.

Falls keine Möglichkeiten zum Schutz dieser Trinkwasserhauptleitung bestehen sollten, muss diese Hauptleitung verlegt werden. Die entstehenden Aufwendungen sind vom Bauherrn zu tragen.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa. 
Hans-Peter Peschl

i. A. 
Rolf Herrmann

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
 Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
 SUB
 Münchner Straße 2
 89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hausstadtteilung				
Siedlungs- u. g. Umwelt				
und				
Freiburg i. Br., 14.08.12				
Durchwahl (0761) 208-3046				
Name: Dr. Georg Seufert				
AktENZEICHEN: 2511 // 12-05855				
II	III	IV	V	
Eing. 16. AUG. 2012				
Z.G.A.				

47: SUB III R.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110.6/101 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Neue Straße 65" im Stadtteil Mitte der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 06.07.2012

Anhörungsfrist 24.08.2012

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Lösslehm mit nicht im Detail bekannter Mächtigkeit. Den tieferen Untergrund bauen verkarstete Karbonatgesteine des Oberjuras sowie ggf. Molassegesteine des Tertiärs auf. Mit Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung ist im Plangebiet zu rechnen.

Sofern es in Folge von Abriss und Neubau zu zusätzlichen Sohlspannung kommt, sind in Abhängigkeit von den Baugrund- und Gründungsverhältnissen Bauwerksetzungen ggf. auch bei Nachbargebäuden nicht auszuschließen.

Es werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro sowie die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens im Vorfeld der Baumaßnahmen empfohlen.

Bodenkunde

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Aus hydrogeologischer Sicht sind zum innerstädtischen Planungsvorhaben keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

i.V. G. Seufert

Dr. Georg Seufert

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 16:45
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: BPL Neue Straße 65, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

2. Archäologische Denkmalpflege:

2.1. Mittelalterarchäologie

Auslastungs- und urlaubsbedingt konnte der zuständige Referent Dr. Scheschkewitz noch nicht gehört werden. Vorab ist festzuhalten:

Laut Archäologischem Stadtkataster ist die bestehende Nachkriegsbebauung unterkellert. Bis 1944 stand an dieser Stelle, in die Neue Straße hineinreichend, die spätmittelalterliche Löwen- bzw. Mohrenapotheke, Bebauung ist seit dem 14. Jh. nachgewiesen.

Soweit erforderlich, wird vom LAD eine Stellugnahme nachgereicht.

2.2. Vor- und Frühgeschichte:

Keine Anregungen oder Bedenken.

Vorsorglich weisen wir auf die Regelungen des § 20 DSchG hin:

*„Sollten während der Bauausführung / Durchführung der Maßnahme, insbesondere bei Erdarbeiten und Arbeiten im Bereich von Keller, Gründung und Fundamenten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen.“*

Ansprechpartner sind:

Herr Wolfgang Thiem (Bau- und Kunstdenkmalpflege): Tel. 07071/757-2473; FAX 07071/757-2431, mailto: wolfgang.thiem@rpt.bwl.de;

Herr Dr. Klein (Vor- und frühgeschichtliche Archäologie): Tel. 07071/757-2413; FAX 07071/757-2431, mailto: frieder.klein@rpt.bwl.de;

Herr Dr. Scheschkewitz (Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Stadt Ulm): Tel. 0711/90445-142; FAX 0711/90445-147, mailto: Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Scheschkewitz, Dr. Jonathan (RPS) [Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de]
Gesendet: Freitag, 24. August 2012 11:02
An: Thiem, Wolfgang (RPT)
Cc: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm); Schmid, Dr. Beate (RPT)
Betreff: BPL Neue Straße 65, TÖB-Anhörung

Lieber Herr Thiem,

anbei meine Ergänzung zum o.g. Verfahren, die aufgrund der Frist an Herrn Kastler auch im Cc schon weiterleite:

2. Archäologische Denkmalpflege:

2.1. Mittelalterarchäologie

Ergänzend zu den Informationen zu der Mail von Herrn Thiem ist von Seiten der Mittelalterarchäologie auf Folgendes hinzuweisen: Das Areal befindet sich innerhalb der staufischen Kernstadt am Rande des ehemaligen Pfalzareals. Beim Neubau des Gebäudes Neue Str. 65 wurde bei baubegleitenden Untersuchungen 1954/55 einer der beiden Gräben der Pfalzbefestigung erkannt, der auf der Sohle der Baugrube noch eine Breite von 7,5 m aufwies und dessen Reste bis heute noch im Boden erhalten sind. Anhand des rekonstruierten Verlaufs ist davon auszugehen, dass dieser auch in den bislang unbebauten überplanten Bereich hineinreicht. Nach der Verfüllung der Gräben im 14. Jh. wurde die Fläche erneut bebaut. Die Fundamente und Keller sowie Brunnen und Latrinen dieser Bebauung werden voraussichtlich noch im Boden erhalten sein, wie ebenfalls durch die Untersuchung 1954/55 bestätigt, bei der auch weitere wichtige siedlungsgeschichtliche Details festgestellt wurden. Somit ist davon auszugehen, dass in den Bereichen, in denen keine tiefgründigen Bodeneingriffe wie Kellerbauten vorliegen, archäologisch wertvolle Restflächen vorhanden sind, in denen mit den dargestellten mittelalterlichen Baustrukturen zu rechnen ist. Auch unterhalb der bestehenden Keller werden sich Befunde wie der Pfalzgraben aber auch Brunnen und Latrinen im Boden bewahrt haben.

Bei den angesprochenen archäologischen Siedlungsspuren des Mittelalters handelt es sich um bedeutsame Kulturdenkmale nach § 2 DSchG, die durch eine Überplanung in ihrem Bestand gefährdet wären.

Einer zulässigen Überplanung kann aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege nur dann zugestimmt werden, wenn vor einer möglichen Baumaßnahme eine archäologische Untersuchung und fachgerechte Dokumentation durchgeführt wird.

Folgenden Nebenbestimmungen wären bei zulässiger Überplanung des Bodendenkmals für ein eventuelles Einzelvorhaben festzusetzen:

- A. Das Landesamt für Denkmalpflege ist über den geplanten Bauablauf in Kenntnis zu setzen.
Der Bodenaushub in den archäologisch relevanten Restflächen, insbesondere in Bereichen ohne bestehende Unterkellerung, hat auf Anweisung des Fachpersonals des Landesamtes für Denkmalpflege zu erfolgen. Mit der weiteren Durchführung der geplanten Baumaßnahme kann erst begonnen werden, wenn vorhandene Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen worden sind, wodurch zusätzliche Kosten entstehen können.

Wir weisen darauf hin, dass derartige Untersuchungen einen größeren Umfang annehmen können, die eine längere Planungsphase erfordern. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist nötig, um Organisationsfragen zu klären. Nur so lassen sich Verzögerungen und Probleme bei der Abwicklung der Maßnahme vermeiden.

Mit besten Grüßen

Jonathan Scheschkewitz

Dr. Jonathan Scheschkewitz
Landesamt für Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 85 - Schwerpunktgrabungen
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar